

# Beschlussvorlage

TOP:

Vorlagen-Nummer: VI/2017/03414
Datum: 23.04.2018

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: FB Planen

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	15.05.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.05.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 32 "Sonderbaufläche Solarpark Trotha, Köthener Straße"

- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

### Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans Ifd. Nr. 32 "Sonderbaufläche Solarpark Trotha, Köthener Straße" einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 22.01.2018.
- 2. Der Entwurf des Änderungsplanes des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 32 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht sind öffentlich auszulegen.

Uwe Stäglin Beigeordneter

# Darstellung finanzielle Auswirkungen Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen Finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☐ nein Aktivierungspflichtige Investition ☐ ja ☐ nein Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
	Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
		Aufwand (gesamt)			
	Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
		Auszahlungen (gesamt)			

В	Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
		<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
		<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			
Auswirkungen auf den Stellenplan Wenn ja, Stellenerweiterung:		□ j		n reduzierung:	
Familienverträglichkeit: Gleichstellungsrelevanz:		⊠ j □ j	a a		

# Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Änderung des Flächennutzungsplans, lfd. Nr. 32 "Sonderbaufläche Solarpark Trotha, Köthener Straße"

## Beschluss zur öffentlichen Auslegung

### Planungsanlass und Verfahren

Die Energieversorgung Halle GmbH (EVH) beantragte zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer baulichen Anlage (Deponiekörper) nach § 32 Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Bereich der ehemaligen Aschedeponie Halle-Trotha.

In Vorbereitung der geplanten Bebauung der ehemaligen Deponie wurde im Auftrag der EVH ein Gutachten durch die HPC AG zur "Verträglichkeit der Errichtung und des Betriebes einer Photovoltaikanlage auf der Aschedeponie II/III und IV in Halle-Trotha" erstellt. Den Inhalten des Gutachtens zufolge ist davon auszugehen, dass die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Deponie eine sinnvolle Folgenutzung darstellt, bei der die Ziele der erneuerbaren Energiegewinnung mit den Grundsätzen des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden in Übereinstimmung stehen.

Die ehemalige Aschedeponie befindet sich aus planungsrechtlicher Sicht im Außenbereich, so dass zur Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich wird. Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) stellt den Bereich als sonstige Grünfläche mit der Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dar. Notwendig wäre eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Solarpark. Dafür ist eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich. Diese erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat am 25.01.2017 den Beschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 32 "Sonderbaufläche Solarpark Trotha, Köthener Straße" (Beschluss Nr. VI/2016/02300) und am 22.02.2017 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 178 "Trotha, Solarpark Aschedeponie" (Beschluss Nr. VI/2016/02271) gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung erfolgte nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 11 der Stadt Halle (Saale) am 07.06.2017 in der Zeit vom 19.06.2017 bis zum 19.07.2017.

### Ergebnisse der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Mehrzahl der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange enthielt überwiegend Hinweise zu Leitungsbeständen bzw. zu den zu beachtenden Normen und Vorschriften sowie zu technischen Inhalten. Diese wurden, soweit erforderlich oder hilfreich, in die Planung und den Begründungstext aufgenommen.

Das Unternehmen GDMcom wies darauf hin, dass aus Richtung Norden kommend zwischen den Haldenkörpern und der Köthener Straße unterirdisch eine Ferngasleitung verläuft, die

südlich der Halden in Richtung Magdeburger Chaussee abbiegt und dort an einer Gasdruckregelstation endet. Der Hinweis auf diese Ferngasleitung wurde in die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung übernommen.

Die Umweltschutzbehörden der Stadt Halle (Saale) und des Saalekreises haben in ihren Stellungnahmen zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung deutlich gemacht, dass eine Nutzbarkeit der Deponiefläche an der Köthener Straße für Freiflächen-Photovoltaikanlagen grundsätzlich möglich ist. Damit kann im Flächennutzungsplan eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Solar bzw. Solarpark dargestellt werden.

In den Stellungnahmen wurde aber auch darauf hingewiesen, dass die auf der ehemaligen Aschedeponie an der Köthener Straße aufgebrachte Haldenabdeckung nach deren Stilllegung nicht für eine Nachnutzung mit Solarmodulen ausgelegt wurde. Sie sei insgesamt zu gering und über die Fläche dazu nicht gleichmäßig stark dimensioniert.

Es sei demnach zu befürchten, dass durch den Einbau der Module diese Abdeckschicht beschädigt wird und in der Folge Wasser in den Deponiekörper eindringt, dort Schadstoffe ausspült, die dann ins Grundwasser gelangen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für den Solarpark sei deshalb zu klären, welche Maßnahmen erforderlich sind, um das Vorhaben auf der ehemaligen Aschedeponie zu realisieren. Dazu sind weitere Gutachten erforderlich.

Ausgehend von den bisher vorliegenden neuen Gutachten sind keine Beeinträchtigungen des Grundwassers zu erwarten, da mit verstärkt eintretendem Sickerwasser nicht zu rechnen ist. Es bestehen auch keine Gefahren bezüglich der Standsicherheit der Aschedeponien.

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegen zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans nicht vor.

Mit dem vorliegenden Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans soll nun die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

### **Familienverträglichkeitsprüfung**

Es wurde festgestellt, dass die Belange von Familien durch die Errichtung des Solarparks nicht unmittelbar berührt werden. Insgesamt wird das Vorhaben daher als familienverträglich beurteilt.

### **Pro und Contra**

### Pro:

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden die Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens über einen Bebauungsplan geschaffen, um damit einen positiven Beitrag zur alternativen Energiegewinnung zu leisten. Gleichzeitig ergibt sich mit der Planung eine sinnvolle Folgenutzung für das ehemalige Deponiegelände.

### Contra:

Für das Plangebiet sind im Landschaftsrahmenplan (1998) die Schließung der Deponie und eine anschließende naturnah gestaltete Grünfläche als Entwicklungsziel vorgesehen. Des Weiteren besitzt das Plangebiet als Frei-/Grünfläche eine sehr hohe klimatisch-/lufthygienische Ausgleichsfunktion für den angrenzenden Stadtteil Trotha. Durch die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Fläche wird diese Funktion beeinträchtigt.

# Anlagen:

Anlage 1	Änderung des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 32 (Stand vom 22.01.2018)
Anlage 2	Begründung mit Umweltbericht (Stand vom 22.01.2018)
Anlage 3	Gutachten zur Verträglichkeit der Errichtung und des Betriebes einer Photovoltaikanlage vom 15.01.2016 (Anlage zur Begründung)
Anlage 4	Gutachten zur Verträglichkeit der Errichtung und des Betriebes einer Photovoltaikanlage (Ergänzungsbericht) vom 15.03.2017 (Anlage zur Begründung)
Anlage 5	Artenschutzbeitrag vom 23.03.2017 (Anlage zur Begründung)
Anlage 6	Kartierung von Arten und Biotoptypen vom 23.03.2017 (Anlage zur Begründung)
Anlage 7	Quantifizierung der Auswirkungen einer Photovoltaikanlage auf den Wasserhaushalt für die Oberflächensicherung der ehemaligen Aschedeponie Trotha vom 21.01.2018 (Anlage zur Begründung)
Anlage 8	Brandschutztechnische Stellungnahme vom 28.12.2017 (Anlage zur Begründung)